

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Mai 1905.)

Dem Kanton Freiburg werden an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Entwässerungsprojekte, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. für die Drainage einer Fläche von 69,⁸⁹ ha. der Gemeinde Ménière (Kostenvoranschlag Fr. 53,303), 20 0/0, bis zu Fr. 10,660;
2. für die Drainage einer Fläche von 35,⁶² ha. in der Gemeinde Fétigny (Kostenvoranschlag Fr. 33,902. 50), 20 0/0, bis zu Fr. 6780. 50.

(Vom 26. Mai 1905.)

An Stelle des verstorbenen Herrn B. Siegfried in Zofingen wird Herr Dr. Karl Hubacher, Kantonsapotheker des Kantons Zürich, bisher Suppleant der Pharmakopöekommission, zum Mitgliede dieser Kommission befördert, und an Stelle des Herrn Hubacher Herr Dr. Adalbert Panchaud, Apotheker in Basel (Goldene Apotheke, Freiestraße), zum Suppleanten der Pharmakopöekommission ernannt.

Dem von der Direktion der elektrischen Eisenbahn Bellinzona-Mesocco vorgelegten Finanzausweis im Betrage von Fr. 2,781,400 wird vorbehältlich der Prüfung der Baurechnung nach der Vollen- dung die Genehmigung erteilt.

Zum Vizedirektor des internationalen Telegraphenbureaus wird gewählt Herr Crescitz, Bureauchef bei der Direktion des elektrischen Betriebes in Paris.

Herr Samuel Simche Rappaport, gewesener Ingenieur der schweizerischen Bundesbahnen, hat durch Testament vom 14. Februar 1905 der Culmannstiftung des eidgenössischen Polytechnikums ein Legat von Fr. 3000 gespendet. Der schweizerische Schulrat wird ermächtigt, die Spendung unter Verdankung entgegenzunehmen.

(Vom 30. Mai 1905.)

Der Bundesrat hat an die Hochzeitsfeierlichkeiten des deutschen Kronprinzen den schweizerischen Gesandten in Berlin, Herrn von Claparède, in Spezialmission abgeordnet.

Art. 5, Absatz 4, der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 3. Juni 1889 zum Bundesgesetz über die Fischerei besagt: „Bei der Kontrolle der Netze und Geflechte ist ein Mindermaß von $\frac{1}{10}$ nicht zu beanstanden.“ Dieser Artikel wird ersetzt durch folgende Bestimmung: „Bei der Kontrolle der Netze und Geflechte ist ein zufälliges Mindermaß von einem Zehntel an einzelnen Maschen oder Öffnungen nicht zu beanstanden.“

Der Gesandte Schwedens und Norwegens in Berlin hat mit Note vom 27. Mai den zwischen der Schweiz und Norwegen über die Regelung der Handelsbeziehungen und der Niederlassung in den beiden Ländern bestehenden Vertrag vom 22. März 1894 auf den 27. Mai 1906 gekündigt. Die beiden Staaten haben die Geneigtheit erklärt, in Unterhandlungen betreffend Abschluß eines neuen Übereinkommens zu treten.

Die im Art. 1 des Bundesbeschlusses betreffend Erneuerung der Konzession einer Eisenbahn von Gampel nach Hohtenn, vom 24. April 1902 (E. A. S. XVIII, 71), angesetzte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um drei Jahre, d. h. bis zum 24. April 1908, verlängert.

Wahlen.

(Vom 30. Mai 1905.)

Militärdepartement.

Instruktor I. Klasse der Kavallerie:

Richard Vogel, Major im Generalstab, in Bern, zurzeit Instruktor II. Klasse der Kavallerie.

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

Adjunkt des Inspektorats der schweiz. Emissionsbanken:

Rudolf Locher, von Zürich, Notar und französischer Sekretär der kantonalen Hypothekarkasse in Bern.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger in Evilard (Bern):

Witwe Elise Zbinden-Dreier, von Guggisberg (Bern), provisorischer Posthalter in Evilard.

Postcommis in Basel:

Adolf Wohler, von Basel, Postaspirant in Luzern.

Postcommis in Grenchen (Solothurn):

Albert Schneider, von Quarten (St. Gallen), Postcommis in Basel, zurzeit im Tausch in Grenchen.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1905
Date	
Data	
Seite	176-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 466

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.